

Wochenblatt

Wilsdruff, ^{für} Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 81.

Dienstag den 17. October

1871.

Tagesgeschichte.

In neuerer Zeit ist mehrfach die Frage erörtert worden, ob vom 1. Januar l. J. an, mit welchem die neue Maß- und Gewichtsordnung in Kraft tritt, auch Schankgefäße, wie Bierseidel, Flaschen, zc. geachtet sein müssen. Die Frage ist bald bejaht, bald verneint worden. Bei dem allgemeinen Interesse, welches sie darbietet, möchte es nicht überflüssig sein, das Sachverhältnis kurz darzulegen. Die Maß- und Gewichtsordnung enthält keine Vorschriften über Schankgefäße. Auch fallen dieselben nicht unter die Kategorie der nach § 10 daselbst für Eichungspflichtig erklärten Maße. Die Maß- und Gewichtsordnung hindert daher Niemand, wie bisher, Schankgefäße von beliebiger Form und Größe anzuwenden. In einigen deutschen Staaten sind allerdings durch die Landesgesetzgebung oder durch Verordnung der Polizeibehörden Bestimmungen hierüber erlassen worden, welche im wesentlichen übereinstimmend vorschreiben, daß Schankgefäße in ihrem Gehalt mit dem Liter und dessen Theilungen im Einlaufe stehen und durch eine die Normal-Füllung bezeichnende Marke, die übrigens nicht durch ein Eichungsamt angebracht zu werden braucht, versehen sein müssen. Für das Königreich Sachsen bestimmt eine, wegen der Beschaffenheit der Schankgläser unterm 12. August 1871 ergangene Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, daß es künftighin lediglich der örtlichen Regulierung überlassen bleiben soll, darüber Bestimmung zu treffen, ob und inwieweit Gefäße, welche für den Ausschank von Wein und Bier in Wirthschaften bestimmt sind, mit einem äußerlichen Kennzeichen ihres Maßinhalts versehen sein sollen. Es können demnach in denjenigen Orten, wo ein dem entgegenstehender Beschluß der Gemeindevertretung nicht gefaßt wird, die zeitlicher benutzten Schankgefäße ohne Weiteres fortgeführt werden.

In neuerer Zeit sind auch falsche k. k. österreichische Einhalerstücke vom Jahre 1866 zum ersten Male in Sachsen aufgetaucht. Die Art der Anfertigung derselben ist Guß und der Klang derselben ist bleiern. Der Guß zeigt einen Gußhöcker an der Nase des kaiserlichen Brustbildes und mehrere Gupunkte. — In der im Allgemeinen sehr unvollkommen hervortretenden Umschrift des Randes sind die Buchstaben „M“ im Worte „Mit“ und „V“ in „vereinten“ durch Gupvertiefungen besonders verunstaltet.

Auf eine eigenthümliche, aber neue und praktische Idee ist der Kirchenvorstand der Stadt Dippoldiswalde gekommen, die jedenfalls allgemeine Nachahmung verdient. Es betrifft dies die von Seiten des Kirchenvorstandes beschlossene Anschaffung eines „Nothfarges“, der ganz seltsam construirt ist. Der Zweck des Sarges ist der, diejenige Leichname, die in der Behausung nicht gelassen werden können oder dürfen, bis zur Ueberführung in den wirklichen Sarg in sich aufzunehmen. Diese Särge werden mit Koffhaaren gepolstert, mit glattem Leder, das sich abwachen läßt, fest überspannt und mit einem ledernen Kopfkissen versehen, damit die Leiche die Lage gleich wie in dem wirklichen Sarge hat. Der Deckel ist nicht von Holz, sondern von seinem Drahtgestell gearbeitet. Auf diese Art braucht der Leichnam nicht in Tücher gehüllt zu werden, da durch das Drahtgestell Insecten dem Gesicht nicht ankommen können, und der sich etwa einstellende Leichengeruch kann sofort entweichen. Wie nothwendig ein solcher Sarg für jede Gemeinde oder Parochie ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. (Dr. N.)

Der Thierschutzverein zu Dresden machte seiner Zeit bekannt, daß er den heimgekehrten sächsischen Kriegern, Unteroffizieren und Soldaten, welche die den Thieren, namentlich den Pferden, aufgelegten großen Strapazen thunlichst zu erleichtern sich auszeichneten, seine Dankbarkeit zu erkennen geben werde. Gegenwärtig hat er dem hohen General-Commando, welches ihm diese braven Soldaten und zugleich bewährten Thierfreunde namhaft gemacht hat, die Summe von 500 Thalern zur Vertheilung überwiesen.

Das „L. L.“ berichtet aus Leipzig vom 11. October: Ein junger 18jähriger Delitzscher Realschüler, welchem der von den Eltern erwählte künftige Lebensberuf nicht zusagte, verließ dieser Tage heim-

lich die elterliche Behausung und begab sich hierher nach Leipzig, um irgend eine andere Stelle für sich ausfindig zu machen. Der Vater reiste ihm nach und traf seinen Sohn heute Mittag auch an, als derselbe in einer Droschke vor dem Gasthause, wo er hier logirte, angefahren kam. In dem Augenblicke nun, da er seines Vaters ansichtig wurde, feuerte er in der Absicht, sich zu tödten, zwei Revolverschüsse auf sich ab. Ein glückliches Geschick lenkte aber die Gefahr ab, die Kugeln durchdrangen zwar die Kleidung auf der Brust, verletzten ihn selbst aber nur oberflächlich.

In Varenstein brannte am 9. d. M. das Müllersche Mühlengebäude nieder. Leider ist dabei der über der Schneidemühle wohnende Strumpfwirker Ferd. Müller, welcher Gegenstände retten wollte, in den Flammen umgekommen. Seinen verkohlten Leichnam fand man später im Schutt. Er hinterläßt Gattin und 6 Kinder.

Wie riesig der Verbrauch der Steinkohlen sich fortwährend steigert, geht aus der von der Güterexpedition in Zwickau soeben veröffentlichten Uebersicht hervor. Es sind danach während des Zeitraums vom 1. Januar bis 30. September d. J. von Zwickau 251,376 Wagenladungen à 100 Centner Steinkohlen versandt worden, d. i. 19,055 Wagenladungen mehr als in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres.

Bisher konnten nur denjenigen Zeitungs-Exemplaren, welche im Orte des Erscheinens durch besondere Voten — nicht per Post — besorgt wurden, extraordinäre Beilagen hinzugefügt werden. Vom 15. October ab ist dies allgemein auch bezüglich aller, nach auswärts gehenden und durch die Post besorgten Exemplare gestattet. Die Geschäftshäuser zc., welche ihre Circulare, Prospekte, Preis-courante, Probebogen, Zeichnungen, Empfehlungen u. s. w. auf diese Weise versenden wollen, haben sich mit dem Verleger der betreffenden Zeitung zu verständigen. Die Post erhebt 1 Pfennig pro Exemplar. Außer diesem billigen Sage ergibt sich auch insofern ein Vortheil für die Geschäftswelt, als die Verpackung unter Band und die Adressirung der einzelnen Sendungen erspart wird, und man überdies, wenn man sich an die richtige Zeitung — je nach den verschiedenen Leserkreisen — wendet, mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, daß die Offerten, Preis-courante, Empfehlungen zc. an das entsprechende Publikum gelangen. Bei intelligenter Benutzung dieses Mittels können den Geschäftstreibenden aus dem neuen Verfahren große Vortheile erwachsen.

Die Geschichte wird jetzt in Berlin gemacht. Der französische Finanzminister ist mit sechs Herren von der Regierung dort angekommen, ebenso Graf Arnim, der in letzter Zeit ordentlich hat reisen müssen: von Rom nach Brüssel, dann nach Frankfurt, von da nach Versailles und Berlin. Man glaubt, die Thronrede zur Eröffnung des Reichstages werde die Erledigung der schwebenden Fragen anzeigen können.

Das alternde Oesterreich setzt sich mit seinen Kindern aneinander. Vor vier Jahren schon hat es den ersten Sohn selbstständig gemacht, nun folgt der andere und will auch sein Erbtheil heraus haben. Was bleibt da der alten Mutter Austria übrig? Als 1867 Ungarn seinen Ausgleich durchsetzte, da war es, als würde dem ganzen Reiche ein Bein amputirt; mit dem andern konnte es aber doch noch rüstig weiter gehen. Jetzt will auch dieses abgeschnitten sein. Das Königreich Böhmen hat sich sein eigenes Grundgesetz gemacht, es will seine Angelegenheiten selbst verwalten, und nur das Auswärtige, das Kriegswesen und die Finanzen, soweit sie beiderseitige Auslagen betreffen, bleiben mit Oesterreich gemeinsam. Was ist übrig? Ein Krüppel an Krücken, der sich nicht helfen kann.

Die Ungarn sind mit dem böhmischen Ausgleich nicht zufrieden. Graf Andrássy wird deshalb, sobald die Krone den Inhalt der böhmischen Landtagsadresse als die geeignete Grundlage für die neue Gestaltung der westlichen Reichshälfte und ihrer Beziehungen zu Ungarn angenommen hat, gegen diese neue Ordnung der Dinge Verwahrung einlegen. Aber die Böhmen werden wahrscheinlich den Ungarn erwidern: Was du nicht willst, daß man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu!